

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 98

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 98.

Samstag den 7. December.

1861.

## Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ wird im Jahre 1862 den Kampf für das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche mit erneuten Kräften fortsetzen; wir laden daher unsere Freunde zur Mitarbeit und die Geistlichen und Laien zum Abonnement ein. Die Kirchen-Zeitung erscheint zwei Mal wöchentlich und kostet per Halbjahr franko in der Schweiz Fr. 4, in Solothurn Fr. 3. 60.

Die Redaktion.

## Briefe eines Schweizer-Geistlichen über Döllingers Schrift: Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

— † A. (IV. Brief.) Aus dem bisher Mitgetheilten werden Sie schon ersehen haben, daß im genannten Werke etwas zu einseitig über das weltliche Regiment des apostolischen Stuhles geurtheilt wird. Zum Beweise dieses will ich noch einige andere Proben anführen.

Besonders oft wird dargestellt, daß der Kirchenstaat nicht im Stande sei auf eigenen Füßen stehen, sondern schon eine Reihe von Jahren der Krücken fremder Occupation bedürfe. Haben aber nicht alle Staaten Europas die Soldaten nöthig zu ihrem Bestande? Welches Land würde Einen Augenblick in Ruhe bleiben, wenn nicht eine bewaffnete Macht vorhanden wäre? Geht es dem Kirchenstaate hierin schlimmer als andern Regierungen? Keineswegs! Es ist aber noch gar nicht lange her, daß derselbe fremde Hülfe nöthig hat; denn unter Leo XII. reichten kaum 4000 Mann vollkommen hin, das ganze Land in Ruhe zu erhalten, und erst seitdem die Wühlereien förmlich organisiert und in's Große getrieben wurden, brauchte der Papst ausreichenderen Schutz, und da er nicht alsogleich eine Armee zur Hand haben konnte, stützte er sich einstweilen auf die Hülfe der katholischen Hauptmächte. Nachdem Pius IX. durch die Anstrengungen Lamoricière's eine Kriegsmacht geschaffen, wäre dieselbe mehr als hinreichend gewesen, die Unzufriedenen und Unruhestifter nicht bloß im eigenen Lande nieder-

zuhalten, sondern auch etwaige Angriffe auswärtiger Freibeuter gebührend zurückzuweisen. Freilich der piemontesische Uebermacht von 60,000 Mann konnte die kleine päpstliche Armee von nicht ganz 17,000 Mann nicht widerstehen. Allein, wird man sagen, diese bestand aus fremden Truppen, mit den Landeskindern hätte der Papst sich nicht vertheidigen können, sie hätten ihn im Stiche gelassen. Ging es denn aber dem Großherzoge von Toskana und dem Könige von Neapel viel besser, ja laufen nicht ganze Scharen von Kriegspflichtigen dem piemontesischen Könige weg und wie würde es in diesem Augenblicke um denselben aussehn, wenn er nicht in letzter Instanz seinen Rückhalt an Napoleon hätte? Würde dieser stürzen, dann sollte man einmal sehen, wie viele Italiener unter den italienischen Fahnen blieben! Man kann also am allerwenigsten der Regierungsweise des apostolischen Stuhles zum Vorwurfe machen, was sich mindestens in gleichem Maaße in den übrigen Staaten der Halbinsel und selbst unter dem nationalen Banner der Piemontesen findet. Im Gegentheile haben die päpstlichen Truppen sich ungleich treuer gezeigt, als manche Andere.

Auf gleiche Weise steht es mit der Behauptung, daß die römischen Beamten der Bestechung zugänglich und durchaus ohne alle Anhänglichkeit an die Regierung seien. Daß für manche, für viele Angestellten in Italien das Geld einen verführerischen Reiz hat und sie selten eine Gelegenheit vorübergehen lassen, Etwas in ihren Sack zu bringen, ist eine Thatsache, deren Wahrheit man durch das ganze Land von den Alpen bis nach Reggio erfährt, und ein der Halbinsel recht Kundiger würde sich in Verlegenheit befinden, welchem Theile er in dieser Hinsicht den Vorzug geben sollte. Es ist dieß eine Untugend, eine Unsitte, welche mit der im Allgemeinen im Italiener ein wenig stark gewurzeltten Vorliebe für Metalle zusammenhängt und nur allmählig durch den rascheren Verkehr mittelst der Eisenbahn und die allerdings nothwendige Energie der Regierungen verschwinden wird. Was aber die geringe Anhänglichkeit der Beamten an den apostolischen Stuhl betrifft, so weiß alle Welt, in

welcher Weise sich diese Leute in der Lombardet, in Toskana, in Neapel und Sicilien benommen haben; auch hierin steht es im Kirchenstaate nicht anders als im übrigen Italien. Im Gegentheile, es haben weit mehr Angestellte in der Romagna, den Marken und Umbrien ihre Stellen verlassen und sich nach Rom begeben, um nicht den Piemontesen zu dienen, als dieß in den andern Ländern geschah. Man kann also wahrlich nicht der römischen Regierung allein Schuld geben, wenn manche Angestellten nicht bloß keine Anhänglichkeit an ihren Landesherrn haben, sondern sogar gegen ihn conspiriren. Es ist eben überall in Italien nicht besser. Der Grund hievon liegt aber in ganz andern, weit allgemeineren Verhältnissen, als in Mißständen und Mißgriffen der Regierungen.

Was über den schlechten Zustand und die Käuflichkeit der römischen Justiz gesagt wird, läßt sich nicht direkt in Abrede stellen. Soviel aber steht fest, daß das Gerichtsverfahren, welches von Gregor XVI. eingeführt wurde, wegen seiner Vortrefflichkeit von allen Rechtsgelehrten höchlich belobt wird; daß in Praxi trotz dem Schlendrian, Verschleppungen und Chikanen eine nicht unbedeutende Rolle spielen mögen, will ich gerne zugeben. Dergleichen kommt aber nicht bloß im Kirchenstaate vor. Dagegen möchte als ein Hauptübel der römischen Rechtspflege das wahrhaft erschreckende Heer von Advokaten erscheinen. Die vielen Hunderte dieser Leute wollen, müssen leben; kein Wunder, daß sie in der Wahl der Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, nicht eben gar wählerisch sind. Allein noch mehr zeigt sich dieß in politischer Rücksicht als höchst verderblich. Aus den Schaaren der hungernden und lungernden Advokaten gehen die meisten Unzufriedenen, Aufseher, Demagogen hervor; sie spekuliren auf Umwälzungen, denn bei solchen können sie nur profitieren.

Mit der Abneigung der Unterthanen des Papstes gegen seine Regierung ist es auch nicht so beschaffen, wie es Döllinger darstellt; denn die Bewohner der Kirchenstaates sind ihrem Regenten mindestens ebenso ergeben, als die Unterthanen irgend welchen andern italienischen Gebietes es ihrem Landesherrn gegenüber sind. Es fehlt ja gerade jetzt an Kundgebungen dieser Art gewiß nicht, und was man im Römischen von Personen der verschiedensten Stände und aus allen Theilen des Landes erfahren kann, war nichts, als der Ausdruck der Zufriedenheit und Anhänglichkeit an den Papst. Das Einzige, was Handwerker und Bauern, Wirthe, Buchhändler, Kaufleute, Agenten, Geistliche wünschten, war: größere Strenge gegen die Verschworenen. Aus dem Munde eines Deutschen, der schon viele, viele Jahre in Rom lebte und die Verhältnisse, namentlich des Volkes, durch und durch kennt, vernahm ich noch kürzlich: daß die Anhänglichkeit an die päpstliche Regierung

ungemein erstarkt sei und zwar gerade deshalb, weil man in der nächsten Nähe an den Segnungen der piemontesischen Herrschaft sehen könne, welches Glück die Römer erwarten, wenn ihre Stadt zur Metropole des Einen Italiens erhoben würde.

Nicht die Masse der Bevölkerung, nicht die fleißigen, tüchtigen Leute, nicht die braven Bauern und thätigen Handwerker in den Städten sind es, welche Unzufriedenheit mit dem päpstlichen Regimente äußern und gegen dasselbe conspiriren, sondern die unbeschäftigten, eiteln Nobili, die herumschlendernden Cittadini, welche vom Pachtgelde der im Schweize des Angesichtes arbeitenden Colonie leben, sie sind es, die aus Langweile, Klatschsucht, Hochmuth und Unwissenheit in die Schlingen der Verschwörer gerathen und diesen das Fundament für ihre Operationen abgeben. Gründlich werden die Zustände in Italien und auch in Ungarn nicht eher geheilt, als bis der Bauern- und Bürgerstand eine größere Selbstständigkeit erlangt hat und ein festes Gegengewicht gegen die Leichtfertigkeit und Eitelkeit der höhern Classen bildet. Das scheint aber gerade der bleibende Gewinn zu sein, welchen die Vorsehung aus diesen Wirren hervorgehen lassen wird. Wie in Italien keineswegs die allgemeine Stimme sich gegen die weltliche Herrschaft des Papstes ausspricht, sondern nur die Verschworenen und von ihnen Bearbeiteten und in's Netz Gelockten — freilich eine große Zahl, — so kann man auch mit ebenso wenig Grund davon reden, daß in ganz Europa sich die allgemeine Meinung entschieden ungünstig über das römische Regiment äußere. Allerdings geschieht dieß von allen Revolutionären und Demokraten, von allen patriotischen Fanatikern und Phantasten, von der Legion derer, welche aus Unverstand nachplaudern, was ihnen schlechte Blätter und leichte Bücher vorhalten. Allein ihnen gegenüber steht doch auch eine schöne Zahl von Katholiken, von denkenden und unterrichteten Männern aller Bekenntnisse, welche der Sache auf den Grund sehen, den Sinn für das Recht und die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft noch bewahrt haben und in der Erhaltung des Kirchenstaates eines der größten Interessen unserer Zeit erblicken.

Somit hätte ich Ihnen eine Reihe von Ausstellungen angegeben, welche in dem besprochenen Buche hinsichtlich des Kirchenstaates gemacht werden. Es erübrigt noch, kurz einige Verfassungsvorschläge zu beleuchten, die geeignet sein sollen, das päpstliche Regiment mit der öffentlichen Meinung in und außerhalb Italiens zu versöhnen. Darüber im Schlußbriefe.

— † **Bisthum Basel.** Kirchenvisitation. **B.** Bezüglich der **Sacramentenspendung** werden folgende Fragen gestellt: 1. Taufe. a) Ob im Winter das Taufwasser

gehörig gewärmt werde? b) Ob bei Anlaß der Taufe Mißbräuche zu rügen? Allzulange Verschiebung? Ungeregelte Gelage? c) Ob die Hebamme gut unterrichtet und gewissenhaft sei?

2. Firmung. Wie viele Firmlinge die Pfarrei bei der letzten Firmung zählte?

3. Beicht und Communion. a) In welchem Alter werden die Kinder zur ersten Communion admittirt? b) Sind für die Pfarrei eigene Beichttage angeordnet? Wie viele? Woher die Aushilfe hiefür? c) Wird an allen Sonn- und Feiertagen (bei höhern auch am Vorabend) dem Volke Gelegenheit zur Beichte gegeben? d) Ist der Sacramenten-Empfang fleißig? e) Sind zu Ostern Beichtzedel üblich? f) Sind solche Pfarrangehörige, die erwiesenermaßen ihre österliche Pflicht nicht erfüllen? g) Werden die Partikeln fleißig erneuert? wie oft? h) Ist der Meßwein ein reiner, unweifsächtiger Wein? Wer liefert ihn?

4. Letzte Delung und Krankenbesorgung. a) Ob die Verschung mit den hl. Sterbsacramenten stets und bereitwillig geschehe, wenn der Ruf erfolgt? b) Ob auch sonst die Kranken fleißig vom Seelsorger besucht werden? c) Ob den Presthaften und Langwierig-Kranken auch außer der österlichen Zeit noch Gelegenheit gegeben werde, ihre Beicht und Communion zu verrichten? d) Ob auch den Sterbenden vom Seelsorger Beistand geleistet werde? e) Ob man vom erfolgten Tode bis zum Begräbniß die erforderliche Zeit abwartet? Wie lange?

5. Ehe. a) Ob mit den Brautleuten ein Examen und bezüglicher Unterricht nach Vorschrift vorgenommen werde? b) Ob allfällige bürgerliche und kirchliche Hindernisse der Ehe stets genau erforscht und für Hebung der Anstände gesorgt werde? c) Ob die anderswoher mit Licentia parochi proprii zur Trauung herkommenden Sponsi in ein eigenes Register eingetragen werden? d) Ob gemischte Ehen häufig? und ob der Seelsorger die bezüglichen kirchlichen Vorschriften streng und gewissenhaft befolge?

6. Pfarrbücher. Ob die vorgeschriebenen Pfarrbücher, als: das Tauf-, Sterbe-, Ehe- und Firmregister genau geführt werden und bis dato in Ordnung sind?

7. Rituale. Ob in allen sacramentalen und liturgischen Functionen das Rituale Diocesanum genau beobachtet werde?

C. Bezüglich der Schule sind folgende Punkte zu beantworten: a) Wie viele Schulen die Pfarrei zähle? ob auch eine Bezirks- und Sekundarschule? b) Ob nicht getrennte Knaben- und Mädchenschulen? c) Ob an allen diesen Schulen für gehörige Ertheilung des Religionsunterrichtes gesorgt sei? wer ihn ertheile? ob der Schulstundenplan die nöthige Zeit hiefür einräume? d) Ob der Fastenunterricht rücksichtlich der Schule in der erforderlichen Weise

stattfinden könne? e) Ob der Seelsorger auch überhaupt sich der Schule annehme und sie besuche?

D. Ueber die allgemeinen Pfarr- und Pfrund-Verhältnisse erstreckt sich die Visitation auf folgende Punkte:

1. Pfarrei. a) Ihre Seelenzahl? b) Ob aus mehreren Dörfern oder Weilern bestehend und welchen? c) Wie viele politische Gemeinden umfassend? d) Welches der Pfarrort? e) Ob und welche andere Pfründen im Pfarrbezirk? f) Ob irgend welche Pfründe vakant? g) Ob ein Vikariat bestehe?

2. Pfarrkirche. a) Ob sie in gutem baulichem Stande sei? b) Ob hinlänglich geräumig? c) Wie groß das Vermögen der Pfarrkirche? d) Wie groß speziell der Annuverfariensfond? e) Ob ein eigener Baufond? f) Wer hat die Baupflicht? oder wie vertheilt sie sich? g) Ob die gewöhnlichen Bedürfnisse der Pfarrkirche von den Zinsen ihres Vermögens gedeckt werden oder ob hiefür Kirchensteuern erhoben werden müssen? h) Ist die Sakristei in Ordnung? mit allem Nöthigen versehen? i) Sind die Paramente, Bienen zc. ganz und reinlich? die hl. Gefäße ebenfalls? k) Ist der Tabernakel mit geziemender Ehrerbietigkeit gehalten und fest verschlossen? l) Ist die Sakristei gegen Einbrüche gehörig sicher gestellt? ist für die kostbarern Geräthschaften überdieß ein fester Verschuß vorhanden? oder würden dieselben sicherer in der Pfarrwohnung aufbewahrt? m) Ist der Kirchhof in Ordnung und geziemend besorgt? auch hinlänglich groß? von allem profanen Gebrauche frei?

3. Pfarrpfründe. a) Wie viel beträgt das jährliche Pfrund-Einkommen? und worin besteht es? ist Benützung von Landstücken damit verbunden? b) Wie ist die Pfarrwohnung baulich beschaffen? c) Wem liegt die Bau- oder Reparaturpflicht ob? d) Welche Lasten und Ausgaben beschweren die Pfründe zumeist? e) Wer verwaltet das Pfrundkapital? f) Wer ist Collator der Pfründe?

4. Nebenpfründen. a) Wie viel Einkommen und worin besteht es u. s. f.? b) Wie ist die Pfrundwohnung beschaffen? und wer hat die Baupflicht? c) Welche besondern Lasten und Ausgaben? d) Wer verwaltet das Pfrundkapital? e) Wer ist Collator der Pfründe? f) Ist die Pfründe ein kirchliches Benefiz oder ein bloßes Mannale? g) Zu welchen Leistungen im Gottesdienst und in der Seelsorge ist der Bepfründete verpflichtet?

5. Nebenkirchen oder Kapellen. a) Sind solche in der Pfarrei, in welchen die hl. Messe gelesen werden darf? b) Auf wie lange ist diese Lizenz ertheilt? c) Sind Filialkirchen da mit regelmäßigem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen? d) Was für Vermögen hat jede Nebenkirche? e) Wie steht ihr baulicher Stand? f) Wer hat die Baupflicht?

6. Sigristenstelle. a) Wie viel beträgt ihr Einkom-

men und worin besteht es? b) Wer hat die Wahl? c) Wie steht es mit der Erfüllung der obliegenden Pflichten?

7. Religiöser und sittlicher Zustand der Pfarrrgemeinde. a) Wie steht es damit? Welche Bemerkungen sind in dieser Hinsicht zu machen? b) Welche Uebelstände besonders hervorzuheben? und wie denselben am besten abzuhelpen?

E. Den Schluß der Kirchenvisitation bildet nebst allfälligen besondern Bemerkungen das **Personelle**; die dazugehörigen Fragen lauten: a) Wer ist Pfarrer des Orts? Sein Name und Geschlecht? Heimath? Alter? seit wann Priester? seit wann Pfarrer in hier? (Vorher bekleidete Posten.) Auf wie lange Dauer lautet seine Cura? Ist sie mit besondern Facultäten verbunden? Ist er Kapitelsbeamteter? seit wann? b) Die übrigen befreundeten und andern Geistlichen des Orts. In gleicher Weise.

— † **Wallis**. Ein Brief aus diesem Kanton behauptet, daß der in der Rhone Verunglückte, von welchem unlängst in diesen Blättern die Rede war, förmlich bekannt habe, von dem Gegenstande der Anschuldigung nichts zu wissen, und daß mit ihm noch ein Anderer ertrunken sei, während 7 gerettet werden konnten.

— † **Solothurn**. In Nr. 144 des 'Landboten' kam im Vorbeigehen die Anschuldigung vor, daß einige Geistliche des Kantons „aus minutiösen Bedenklichkeiten“ dem Pensionsfonde noch nicht beigetreten seien. (Statt solch schlechtes Urtheil zu fällen, würde es von betreffender Seite besser gethan werden, dahin zu wirken, daß der vorwaltende Grund der Bedenklichkeiten beseitigt würde. Mögen die Absichten noch so gut sein, die Ansichten sind verschieden und nicht immer gleich gut. Sobald es sich um Grundsätze des Rechtes handelt, ist die Sache, und mithin auch die verumständelte Bedenklichkeit, nicht minutiös, sondern gewichtvoll, und sie hat ihre Tragweite. Weit angemessener dürfte sich folgender Wunsch für die Oeffentlichkeit aussprechen lassen: Es möchte der traurige Zustand des St. Ursenstiftes — ohne dem Rechte vorzugreifen, oder über dasselbe hinauszuschreiten — auf legale Weise, mit Einverständnis der kirchlichen Behörde, geregelt werden! Dann werden jene hochwürdigen Pfarrgeistlichen, welche dem Pensionsfonde schon beigetreten sind, mehr und unbedingt beruhiget werden; und ihre übrigen geistlichen Amtsbrüder, welche sich bis anhin noch nicht angeschlossen haben, werden sofort mit Freude gleichfalls beitreten, um so mehr, wann die Mitwirkung des Hochwst. Hrn. Bischofs bei der Verwendung des geistlichen Pensionsfondes zugleich stattfinden wird.

— † **Luzern**. So eben ist eine „Konferenzarbeit der

Regiunkel Nüzwil“ im Druck erschienen, welche das Materitätsgesetz, wie es im Entwurfe vorliegt, nach seiner rechtlichen Grundlage und nach seinen möglichen Folgen kurz, bündig, klar und schlagend bespricht.

— † Der „katholische Gesellenverein“ ermuntert den Besuch der Handwerkschule, der Zeichnungsschule und eines französischen Kurses dadurch, daß er jedem Mitglied, das die Kurse fleißig besucht, 1 Fr. an die gehaltenen Unkosten geben wird. Im Vereinslokal wird der genannte französische Kurs, eine Singschule und eine Deklamationsschule gehalten. An Sonntagen hält der Präses, ein vom Hochwürdigsten Bischof hiezu approbierter Priester, einen religiösen Vortrag, worauf Unterhaltung, Deklamation, Musik und Gesang folgt. Um 10 Uhr wird die Versammlung geschlossen und gehen die Mitglieder ruhig nach Hause. Es werden nur solche Gesellen zugelassen, welche arbeitsam, solid und treu in der Sonntagsheiligung sind. Möchten in andern Schweizerstädten bald ähnliche Vereine entstehen, die nebst Andern den Vortheil haben, daß ein Mitglied, das an einem Orte aufgenommen ist, bei Ankunft in einem der 265 „katholischen Vereine“ des Auslands unmittelbar vollgenießendes Mitglied ist.

— † **Margau**. In diesem rückschreitenden Staat treten die Krebschäden des Obscurantismus immer mehr an Tag. So hat man jetzt entdeckt, daß die Rekruten keineswegs alle lesen, schreiben und rechnen können. Der Militärdirektor wird also dem Erziehungsdirektor zu Hülfe kommen. — Auch das Bettelwesen greift wieder ärger um sich, als in irgend einem von Klöstern strotzenden Lande. Es verlauten zahlreiche Klagen über das Herumtreiben von Vaganten und Bettlern, die sich unter allen möglichen Vorwänden in die Häuser hineindrängen.

— **Rom**. Die Haltung der Regierung zeigt im Augenblick mehr Selbstvertrauen, als ihren Gegnern lieb ist. War man im Vatican schon früher überzeugt, daß eine piemontesische Occupation Rom nicht zu einem andern Avignon machen könne, weil Louis Napoleon, trotz alles Zurückweizens seiner zweideutigen Rathschläge zu einem Vergleich mit Turin, den Papst seinen Feinden nicht auf Discretion überlassen werde, so lebt man nach jener Seite hin jetzt noch beruhigter. (?)

— **England**. Unter den Katholiken spricht man wieder davon, die Königin sei katholisch geworden und wünsche ihren Glauben auch öffentlich bekennen zu dürfen. Die „Catholic Press“ versicherte dieß schon früher. Daß ihre Mutter, die Herzogin von Kent, am 16. März als Katholikin gestorben und daß die frühere Palastdame der Königin, die Herzogin von Southerland, sich öffentlich zum katholischen Glauben bekannte, sind Thatsachen. Man wollte die Königin für schwermüthig und geisteskrank ausgeben, aber an dem sanften wohlwollenden Wesen der edlen Königin ist keine Spur von Geisteskrankheit.

— **Zur Nachricht**. Eine Correspondenz aus Obwalden folgt in nächster Nummer.